

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 56 (1930)
Heft: 29

Illustration: Im Strandbad
Autor: Brütsch, J.

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

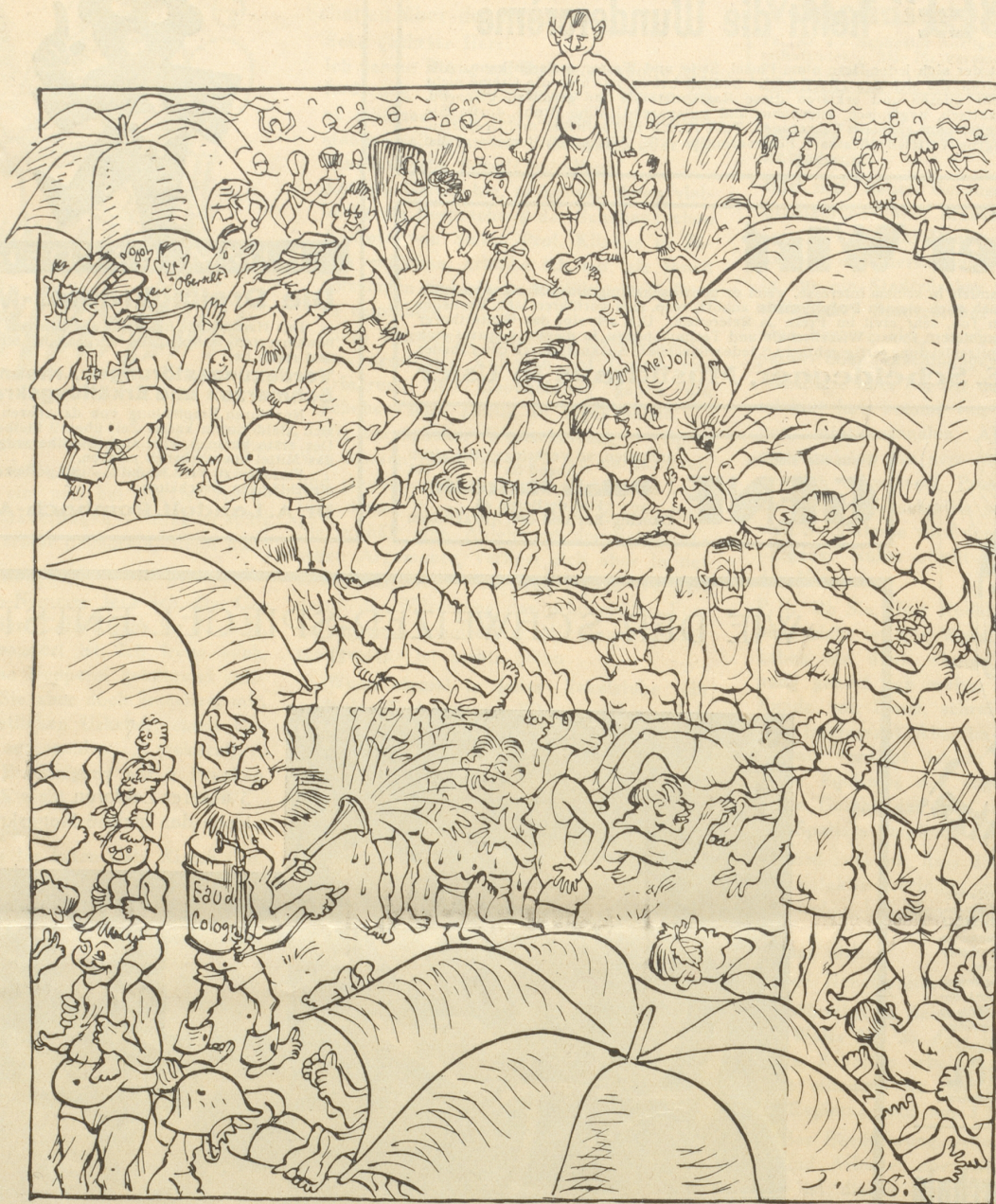
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 02.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Kaum flieht der Mensch zum stillen Strand,
Nimmt er auch daselbst überhand.

Wir bezweifeln

allen Ernstes, daß die Tafel mit der Aufschrift: „Spaz, Schnallä und Ganf 1 Fr.“, welche die Militärküche auf der Zifa zierte, auf Anlaß eines Leutnants entfernt werden mußte. Ein solcher nämlich, soll sich ob

des Wortes Schnallä, welches in der Militärsprache Suppe bedeutet, entrüstet und darin eine Profanierung seines militärischen Standes erblickt haben, weshalb er Entfernung des Plakates beantragte...

Wir bezweifeln, denn solche — (Gedankenstrich) — gibt es im schweizerischen Offiziersstand nicht. Ausgeschlossen! Eher hätte sich das Plakat über ihn empört und seine (des Leutnants) Entfernung beantragt. Oder es wäre ihm zumindest erboft auf den Kopf gefallen. Aber vielleicht ist die Geschichte doch wahr, und das Plakat ist ihm bloß deshalb nicht auf den Kopf gefallen, weil es sich dachte, der ist ja selber auf den Kopf gefallen... — Was wir nicht bezweifeln.

Wieder marcherschütterndes aus dem March-Anzeiger:

„50 Fr. Belohnung zahle demjenigen, der mir die elend schlechten, miserablen Verleumder und Verleumderinnen, die mich ehrabschneiderischer Weise verlogen und verleumdete, als hätte ich Nachbarn in Gans und Stall geleidwerchet, so an die Hand gibt, daß ich sie gerichtlich belangen kann.“
L. Z., Zuggen.“



aus frischen Eiern und altem Cognac
GIBT NEUE KRAFT!
Im Ausschank in allen guten Restaurants.

Café-Restaurant
Brasserie
Bürgerhaus
Bern
Sorgfältige Küche
Ausgezeichnete In- u. Ausländische Weine u. Biere